Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
San José

Stand: Januar 2024

Merkblatt Nationales Visum
Visum zur Aufnahme einer Tätigkeit als Au-pair

Grundsätzliche Hinweise

- Grundlegende Informationen zur Visumbeantragung finden Sie unter www.san-jose.diplo.de/visa
- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille eingereicht werden. Sie erhalten die Originale wieder zurück.
- Das Visum bedarf der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Der Visumantrag muss persönlich und nach Terminvereinbarung gestellt werden. Sie müssen einen Termin über einen Computer in unserem Terminsystem vereinbaren.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Personen, die das 18., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, kann ein Visum zur Ausübung einer Beschäftigung als Au-pair erteilt werden, und zwar für eine Dauer zwischen mindestens sechs und höchstens zwölf Monaten.

Ziel von Au-pair-Aufenthalten ist es, die Sprachkenntnisse zu vervollständigen und das Allgemeinwissen durch eine bessere Kenntnis des Gastlandes zu erweitern.

Ein Au-pair-Aufenthalt in Deutschland ist nur einmal möglich.

Merkblatt „Au-pair bei deutschen Familien“ der Bundesagentur für Arbeit

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
San José

Stand: Januar 2024

Checkliste Visumantrag **Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.**
☐ Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
☐ Ein (1) aktuelles biometrisches Passbild
☐ Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett freien Seiten)
☐ Eine (1) einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
☐ Unterschriebener Au-pair-Vertrag nach dem von der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlichten Muster (im Original mit einer Kopie). Ein Ausdruck oder eine Faxkopie werden akzeptiert, wenn das Au-pair-Verhältnis auf Vermittlung einer Agentur mit RAL-Gütezeichen zustande kam.
☐ Lebenslauf, verfasst auf Deutsch oder Englisch
☐ Motivationsschreiben auf Deutsch oder Englisch; darin sollten die mit dem geplanten Aufenthalt verbundenen Erwartungen und der erwartete berufliche und persönliche Nutzen sowie die Zukunftspläne dargestellt werden
☐ Meldebescheinigung der Gastfamilie (im Original mit einer Kopie)
☐ Soweit vorhanden: Qualifikationsnachweise wie Diplome und Zeugnisse, mit Übersetzung (im Original mit einer Kopie).
☐ Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau A1 (Nachweis durch Vorlage eines anerkannten Zertifikats im Original und einer Kopie)
☐ Au-pair-Fragebogen für Gasteltern, von der Gastfamilie ausgefüllt (im Original und einer Kopie). Kann hier unter „Downloads“ heruntergeladen werden: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/au-pair
☐ Unterschriebene Erklärung, dass Sie das Merkblatt „Au-pair bei deutschen Familien“ gelesen haben
☐ Krankenversicherung gem. EU-Norm (gültig für die Wohnsitznahme in Deutschland mit Geltungsbereich für den gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000 €, gültig ab Tag der Einreise für den gesamten Aufenthalt); **spätestens nachzuweisen bei Abholung des Visums**
☐ Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel (in der Regel durch Au-pair-Vertrag)
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als die costa-ricanische
☐ Nachweis der costa-ricanischen Aufenthaltserlaubnis (*cédula de residencia*)
Gebühr
☐ Visumgebühr in Höhe von 75 €. Zahlbar in Colones oder mit Kreditkarte.

Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
San José

Stand: Januar 2024

Vollständigkeit
Der Antrag ist vollständig: ☐Ja ☐Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen
Erklärung bei Unvollständigkeit: Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen. _____ Ort, Datum, Unterschrift